

Name Dirk Heesen
Bereich SNB TNA
Telefon +49 711 86032-580
E-Mail D.Heesen
@stuttgart-netze.de

Datum 23. Februar 2017
Seite 1/3

Installateur Rundschreiben 2/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über aktuelle Themen, veränderte Richtlinien und Neuerungen im Fachbereich.

Folgende Themen finden Sie in der aktuellen Ausgabe:

Erläuterungen der TAB 2007 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stuttgart Netze Betrieb GmbH gültig zum 01-03-2017

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Netzkundenbetreuer/in oder schauen Sie im Internet unter:

<https://stuttgartnetze.de/kunden/netzkunden/netzanschluss/ansprechpartner-netzanschlusse/>

nach.

Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Stöckachstraße 48 // 70190 Stuttgart // Telefon +49 800 4804 400 // Telefax +49 711 86032-700 // www.stuttgart-netze.de

Bankverbindung: BW Bank // BIC SOLADEST600 // IBAN DE25 6005 0101 0004 3389 98

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart // Amtsgericht Stuttgart // HRB 746552 // Steuer-Nr. 99068/07471

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Müller // Geschäftsführer: Dr. Arvid Blume, Klaus Brändle, Harald Hauser

Erläuterungen der TAB 2007 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Auf Grund der Änderungen im Bereich besonders der Elektro-Mobilität sowie auch im Hinblick auf die kommenden Einführung der Messsysteme war eine Anpassung der o.g. Dokumente erforderlich.

Die wesentlichen Änderungen sind nachstehend aufgeführt:

Kapitel 1 Anmeldung elektrischer Anlagen

- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind ab einer Anschlussleistung größer 4,6 kVA anmeldepflichtig
- Einführung Anmeldeformular Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Kapitel 3 Netzanschluss

- Niederspannungshauptverteilungen (Bei Netzanschluss mit mehreren NS-Zuleitungen) sind mit der Stuttgart Netze Betrieb GmbH abzustimmen und von dieser zu genehmigen

Kapitel 5 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

- Anpassung an den aktuellen Stand der VDE-Anwendungsregel 4101
- Bei Erzeugungs- und/oder Bezugsanlagen mit nicht haushaltsüblichem Lastverhalten und einer Anschlussleistung größer 30 kVA ist ein Zählerplatz für Wandlermessung zu errichten
- Beschreibung der Spannungsversorgung im Raum für Zusatzanwendungen
- Der APZ (Abschlusspunkt Zählerplatz) wird innerhalb des Zählerschranks empfohlen
- Der Einbau eines Reserve-Zählerplatzes nach VDE-AR-N 4101 wird empfohlen

Kapitel 7 Erzeugungsanlagen mit bzw. ohne Parallelbetrieb

- Steckerfertige Erzeugungsanlagen (Plug -In) dürfen nur unter bestimmten Umständen im Niederspannungsnetz der Stuttgart Netze Betrieb GmbH betrieben werden

Kapitel 9 Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

- Vorgaben technischer Anforderungen bspw. max. Unsymmetrie von 4,6 kVA
- Anschlusschränke im Freien sind nach VDE- Anwendungsregel 4102 zu errichten
- Erläuterung zur Steuerung nach § 14a EnWG für Elektromobilität

Das Dokument steht wie gewohnt dann auch wieder auf unserer Homepage zur Verfügung:

<https://stuttgart-netze.de/partner/elektroinstallateure/>

Die Erläuterungen stehen ab dem 23.02.2017 auf unserer Homepage zur Verfügung:

<https://stuttgart-netze.de/unternehmen/veroeffentlichungspflichten-nach-enwg/netzanschluss/>

Freundliche Grüße

Stuttgart Netze Betrieb GmbH

i. A. Dirk Heesen
Teamleiter